

# Transparenz

## New perspectives

57 An unsere Aktionäre

67 Konzernlagebericht

167 Konzernabschluss

## **287 Transparenz**

288 Erklärung zur Unternehmensführung

302 Bericht des Aufsichtsrats

314 Adressen

316 Glossar

320 Finanzkalender

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate Governance-Bericht

---

### Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung der Aareal Bank AG vom Dezember 2019 hat die Aareal Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24. April 2017 mit der unten stehenden Einschränkung entsprochen:

§ 25d KWG sieht vor, dass der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vorbereitet werden sollen. Daher ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss – entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des Kodex – auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.

2. Seit dem 20. März 2020 wurde und wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 mit der nachstehenden Einschränkung entsprochen:

Gemäß der Empfehlung G. 10 Satz 2 soll ein Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 22. Mai 2019 hat die Regierungskommission in ihrer finalen Fassung auf eine Definition des Begriffs der langfristigen variablen Vergütung verzichtet.

Nach der Definition in der Fassung vom 22. Mai 2019 waren typische Leistungskriterien der langfristig variablen Vergütung u. a. „langfristige finanzielle Erfolge (Profitabilität und Wachstum mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage), nichtfinanzielle Erfolge als Voraussetzung späterer finanzieller Erfolge [...], Umsetzung der Unternehmensstrategie [usw.]“.

Im Vergütungssystem der Aareal Bank werden alle Ziele aus der Strategie abgeleitet und über drei Jahre gemessen. Gemäß der o.g. Definition der Entwurfsfassung vom 22. Mai 2019 wäre die gesamte variable Vergütung der Aareal Bank langfristig. Auf Basis der dreijährigen Zielermittlung wird ein rechnerischer Betrag ermittelt, der lediglich zu 20 % direkt ausgezahlt wird. Die übrigen 80 % werden in unterschiedlichen Tranchen und insgesamt über sechs Jahre ausgezahlt.

Das heißt, dass der weit überwiegende Teil der langfristigen variablen Vergütung im Sinne der Kodex-Entwurfassung erst frühestens nach vier Jahren und bis zu neun Jahre später zur Verfügung steht. Mangels der nicht übernommenen Definition und der damit einhergehenden Unschärfe der Empfehlung ist allerdings unklar, ob die Ausgestaltung der Aareal Bank der Kodex-Erwartung genügt. Es wird daher vorsichtshalber eine Abweichung von der Empfehlung in G. 10 Satz 2 erklärt.

Wiesbaden, im Dezember 2020

#### Der Vorstand

Hermann J. Merkens  
(krankheitsbedingt abwesend)



Marc Heß



Dagmar Knopek



Christiane Kunisch-Wolff



Thomas Ortmanns



Christof Winkelmann

#### Für den Aufsichtsrat



Marija Korsch (Vorsitzende)

## Corporate Governance-Verständnis der Aareal Bank Gruppe

Die Aareal Bank Gruppe wird von der Aareal Bank AG als Mutterunternehmen geführt. Die Aareal Bank ist ein börsennotiertes Kreditinstitut, welches als sog. bedeutendes Institut direkt durch die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird. Obwohl Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG eine Vielzahl spezifischer Corporate Governance-Regelungen zu beachten haben, endet ihr gemeinsames Verständnis nicht bei deren Befolgung. Sie diskutieren darüber hinaus regelmäßig die Anwendung freiwilliger Vorgaben, die vom Kodex, der Bankenaufsicht, den Aktionären der Aareal Bank oder aufgrund internationaler Best Practice empfohlen werden oder sich für Aufsichtsrat und Vorstand durch ihre tägliche Arbeit ergeben.

Oberste Maxime des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Interesse des Unternehmens zu handeln und dabei ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, den Kunden, den Aktionären und der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, richtet sich die Unternehmensführung neben den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben an einem umfangreichen internen Regelwerk aus, das konkrete Richtlinien für die Durchführung und Bearbeitung des Geschäfts der Bank im Sinne unserer ethischen Verantwortung beinhaltet. Diese Dokumente umfassen die Satzung, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand, die Strategien, das Risk Appetite Framework, die Internal Governance Policy sowie den Code of Conduct und stehen allen Mitarbeitern des Unternehmens über die üblichen internen Kommunikationsmittel wie das Intranet der Bank zur Verfügung. Satzung, Code of Conduct und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat können zudem der Internetseite der Aareal Bank entnommen werden.

## Orientierung am Leitbild des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich neben ihrem eigenen und dem Wertgefüge der Aareal Bank vom Leitbild des ehrbaren Kaufmanns und den Grundsätzen guter Unternehmensführung des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten. Inwiefern den Empfehlungen entsprochen wurde bzw. entsprochen werden soll, wird in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG dargelegt.

Darüber hinaus weisen Vorstand und Aufsichtsrat seit dem 1. Januar 2021 auch aus, ob sie den Anregungen des Kodex entsprechen bzw., wenn sie es nicht tun, aus welchen Gründen sie von ihnen abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen den Anregungen mit der folgenden Ausnahme bzw. Einschränkung:

- In den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder sind entgegen der Anregung in G. 14 des Kodex weiterhin Abfindungsregelungen im Falle eines Change of Control enthalten. Eine etwaige Abfindung darf den Wert von zwei Jahresvergütungen aber nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.
- Gemäß D. 8 Satz 2 Halbsatz 2 sollten Video- und Telefonteilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats nicht die Regel sein. Zum Schutz der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Aareal Bank vor einer etwaigen Infektion mit dem sog. Corona-Virus fanden überwiegend virtuelle Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2020 statt. Sobald es die Corona-Pandemie wieder vertretbar zulässt, beabsichtigt der Aufsichtsrat wieder Sitzungen unter Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder vor Ort durchzuführen.

Gemäß Kodex-Empfehlung F. 4 soll in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

- Dies betrifft Kodex-Empfehlung D. 5 nach der der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Vertretern der Anteilseignerseite besetzt werden soll. Der Nominierungsausschuss eines Kreditinstituts wird im KWG gesondert geregelt. § 25d KWG sieht vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vorbereitet werden sollen. Daher ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss der Aareal Bank AG auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.
- Wir haben alle relevanten Anspruchsgruppen im Blick, setzen auf einen aktiven Austausch mit diesen in unterschiedlichen Dialogformaten und zeigen auf, wie wir gewonnene Erkenntnisse nutzen.
- Wir stellen sicher, dass bei unternehmerischen Entscheidungen ökologische, gesellschaftliche und Governance-relevante Aspekte bedacht werden und kommunizieren Fortschritte und Herausforderungen transparent und glaubwürdig.
- Wir fokussieren uns, setzen um und stärken so nachhaltigkeitsrelevante Unternehmenswerte, wie z. B. Verlässlichkeit, Innovationskraft, Integrität und Compliance, Attraktivität als Arbeitgeber und Aufbau/Pflege vertrauensvoller Kundenbeziehungen.

## Nachhaltigkeitsansatz

Für die Aareal Bank Gruppe ist ihr Beitrag zu einer nachhaltigen volkswirtschaftlichen Entwicklung ein zentrales Anliegen. Als Partner der Immobilienwirtschaft setzt die Aareal Bank Gruppe auf ein unternehmerisches Handeln, das den Bedürfnissen der Branche und der Stakeholder gerecht wird. Sie ist sich ihrer mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit verbundenen Verantwortung und notwendigen Orientierung an gesellschaftlichen Bedürfnissen bewusst und möchte den nachfolgenden Generationen ihre Lebensgrundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten bewahren.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit, welches mit einem integrierten Nachhaltigkeitsmanagement unterlegt ist, ist integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie und fasst die Grundsätze unternehmerischer Verantwortung der Aareal Bank Gruppe zusammen, die im Einklang mit dem Anspruch an nachhaltiges Wirtschaften stehen:

- Wir denken integriert und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung ethischer, gesellschaftlicher und ökologischer Themenstellungen.
- Wir analysieren Trends ganzheitlich, bewerten daraus resultierende Chancen und Risiken und richten unser zukunftsorientiertes Nachhaltigkeitsprogramm darauf aus.

Dabei orientieren wir uns an nationalen und internationalen Rahmenwerken, bekennen uns zu Initiativen bzw. sind Organisationen beigetreten, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten und deren Wertvorstellungen wir teilen. Relevant sind hier u. a.:

- United Nations Global Compact
- International Labor Organisation
- Deutscher Corporate Governance Kodex
- Charta der Vielfalt
- Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Organisatorisch ist das Nachhaltigkeitsmanagement dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Damit unterstreicht die Aareal Bank Gruppe die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für das unternehmerische Selbstverständnis und steuert die praktische Umsetzung von höchster Stelle aus. Das bereits 2012 etablierte Nachhaltigkeitskomitee dient dem Vorstand als Plattform zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms und zur Koordinierung der konzernübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Ihm gehören Vertreter aller wesentlichen Fachbereiche an.

Weitere Informationen können dem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden: [www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/nachhaltigkeitsberichte/archiv/](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/nachhaltigkeitsberichte/archiv/)

## Code of Conduct

Integrität und verantwortungsvolles Handeln begreifen wir grundsätzlich als unternehmensweite Verpflichtung, die für die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe – gilt. Unser intern vorgegebener Code of Conduct beinhaltet daher verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Die Aareal Bank Gruppe möchte auch auf diese Weise dazu beitragen, dass das von den Stakeholdern – unseren Kunden, Investoren und Mitarbeitern – dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen bestätigt und gleichzeitig weiter gestärkt wird (Link: [www.aareal-bank.com/fileadmin/downloadlist/DAM\\_Content/Code\\_of\\_Conduct.pdf](http://www.aareal-bank.com/fileadmin/downloadlist/DAM_Content/Code_of_Conduct.pdf)).

## Diversitätsgrundsätze

Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich ausdrücklich zur Vielfalt in der gesamten Aareal Bank Gruppe.

Danach heißt Vielfalt:

- Wertschätzung der Einzigartigkeit jedes Individuums und Respekt vor seiner Andersartigkeit,
- Chancengleichheit auf allen Ebenen,
- Vermeidung jeder Art von Diskriminierungen und
- Überzeugung, dass Vielfalt sowohl eine Bereicherung der Unternehmenskultur als auch einen Erfolgsfaktor zur Erreichung von strategischen Zielen darstellt.

Damit soll die Attraktivität der Aareal Bank Gruppe als eines modernen Arbeitgebers gefördert, die Bindung der Mitarbeiter gefestigt und die Mitarbeitermotivation erhöht, eine leistungsorientierte und individuelle Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen gewährleistet sowie auf den demografischen Wandel und eine älter werdende Belegschaft reagiert und individuellen Lebenssituationen und -phasen Rechnung getragen werden.

Um die Bedeutung von Diversity zu unterstreichen und zu dokumentieren, dass der Gedanke der Vielfalt in der Aareal Bank Gruppe einen hohen Stellenwert besitzt, hat die Bank im Jahr 2013 zusätzlich die Charta der Vielfalt, eine seit 2006 bestehende Initiative der deutschen Wirtschaft, unterzeichnet.

Die Aareal Bank beschäftigt Mitarbeiter aus über 30 Nationen. An den Auslandsstandorten der Aareal Bank achten wir darauf, Positionen, wenn möglich, überwiegend mit lokalem Personal zu besetzen. Die Aareal Bank Gruppe legt großen Wert darauf, dass Frauen und Männer sowohl bei Besetzungsentscheidungen als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung durch Qualifizierungsmaßnahmen und der Vergütung im Unternehmen gleich behandelt werden. So werden alle vakanten Positionen unterhalb der Ebene der leitenden Angestellten grundsätzlich im Rahmen von Stellenausschreibungsverfahren besetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich darauf bewerben. Bei der Entlohnung der Mitarbeiter differenzieren wir nicht nach Geschlecht, sondern achten ausschließlich auf Aspekte wie Qualifizierung, Berufserfahrung oder Ausbildung.

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Vorstand konkrete Ziele, unter Angaben konkreter Umsetzungsfristen, für den Frauenanteil auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands in der Aareal Bank AG. Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 mindestens 13,5 % betragen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil 14,7 % (VJ: 16,2 %). Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 mindestens 21,1 % betragen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil 23,1 % (VJ: 23,7 %).

Konzernweit lag der Frauenanteil in allen Führungspositionen der Aareal Bank Gruppe bei 24,6 % (VJ: 23,8 %). Bei der Aareal Bank AG umfasst der Anteil 21,6 % (VJ: 21,9 %) und bei der Aareon 25,5 % (VJ: 24,1 %). Der Anteil weiblicher Mitarbeiter in

der Aareal Bank Gruppe insgesamt betrug zum 31. Dezember 2020 37,6 % (VJ: 36,8 %), in der Aareal Bank AG 42,5 % (VJ: 41,9 %) und der Aareon 34,4 % (VJ: 33,1 %).

In Deutschland verfügen die Aareal Bank und die Aareon entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) über AGG-Beauftragte. Gleichzeitig werden AGG-Schulungen für alle Mitarbeiter durchgeführt. In den USA enthält das Mitarbeiterhandbuch Regelungen zur Vermeidung von Belästigung und Schikane am Arbeitsplatz („Anti-Harassment“-Regeln).

### Inklusion

Der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter der Aareal Bank belief sich im Jahr 2020 auf 5 % (VJ: 4,8 %). Diese Mitarbeitergruppe wird in den deutschen Gesellschaften des Konzerns durch eine Behindertenvertretung repräsentiert.

### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet das Unternehmen und ist für seine strategische Ausrichtung, wesentliche Geschäfte und die ordnungsgemäße Organisation, einschließlich der Implementierung wirksamer Überwachungssysteme, zuständig. Die Geschäftstätigkeit richtet er auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens aus. Bei seinen Entscheidungen bezieht er hierzu die langfristigen Folgen seines Handelns mit ein und lässt sich von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank Gruppe (s. relevante Unternehmensführungspraktiken) leiten.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat übt seine Kontrolle durch unterschiedliche Instrumente aus. Zum einen hat er die Berichtspflichten des Vorstands in dessen Geschäftsordnung festgelegt, um für eine umfassende und zeitnahe Information Sorge zu tragen. Zu diesen Berichten zählen u. a. die Finanzberichte vor ihrer Veröffentlichung, die Berichte der Internen Revision, des Risikocontrollings und Compliance sowie die

Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In dieser Geschäftsordnung hat er auch die Geschäfte des Vorstands bestimmt, für die seine Zustimmung benötigt wird.

Mit der Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder (vgl. Leitlinien für die Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands), einer auf das langfristige und nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Vorstandsvergütung (vgl. Vergütungsbericht) und ihrer wirksamen Kontrolle trägt der Aufsichtsrat darüber hinaus zu einem nachhaltigen Erfolg der Aareal Bank Gruppe im Interesse der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit bei.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss und den Technologie- und Innovationsausschuss. Die jeweiligen Ausschussmitglieder können der Übersicht im Anhang entnommen werden: [www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/finanzberichte/archiv](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/finanzberichte/archiv)

### Präsidial- und Nominierungsausschuss

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und die darin zu treffenden Entscheidungen vor. Über einen regelmäßigen Strategie-Dialog unterstützt er den Aufsichtsrat vor allem bei der Beratung zur und Überwachung der Strategie. Zu den weiteren Aufgaben des Ausschusses zählen die Beurteilung der inneren Verfassung des Konzerns, die Corporate Governance, Fragen der Personalplanung im Vorstand und der individuellen Vertragsgestaltung mit Vorstandsmitgliedern auf Basis des vom Vergütungskontrollausschuss vorbereiteten und vom Plenum festgelegten Vergütungssystems. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erarbeitet Anforderungsprofile für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl geeigneter Kandidaten, berücksichtigt dabei neben den persönlichen und fachlichen Anforderungen auch seine Ziele zur Zusammensetzung, inklusive

des Diversitätskonzepts, führt die Evaluation von Vorstand sowie Aufsichtsrat mindestens jährlich durch und bestimmt, inwiefern Weiterbildungs- oder sonstiger Anpassungsbedarf bei Vorstand bzw. Aufsichtsrat besteht. Weiterhin überwacht bzw. beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss, wenn notwendig, über Vorlagen zu Organkrediten und bzw. anderen Geschäften mit nahe stehenden Personen (sog. Related Party Transactions). Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist zudem für die Beurteilung von und den Umgang mit Interessenkonflikten anhand der Conflict of Interest Policy zuständig.

Die Beratungen über die Nominierung von Anteilseignervertretern für die Wahl durch die Hauptversammlung finden im Präsidial- und Nominierungsausschuss unter Ausschluss der Arbeitnehmervertreter statt.

#### **Vergütungskontrollausschuss**

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Gesamtrisikoprofil der Aareal Bank. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet für den Aufsichtsrat entsprechende Beschlüsse, u. a. über die Vergütung der Vorstandsmitglieder, vor. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt die Informationen des Vergütungsbeauftragten der Aareal Bank sowie die zur Offenlegung bestimmten Informationen zum Vergütungssystem entgegen. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vergütungsgovernance entnommen werden.

#### **Risikoausschuss**

Der Risikoausschuss befasst sich mit allen wesentlichen Risikoarten des Geschäfts der Aareal Bank und ist neben dem Gesamtaufsichtsrat Empfänger der Risikoberichterstattung (s. hierzu Risikobericht). Die wesentlichen Risikoarten umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risikoarten, unter anderem auch der IT. Der Ausschuss befasst sich auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk, prüft die Kon-

formität mit der Geschäftsstrategie und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er berät den Vorstand zudem zur Ausgestaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und achtet auf eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Hierzu überwacht er den Vorstand insbesondere bei der Festlegung des Risik appetits und der entsprechenden Limite, um diesen einzuhalten.

#### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist für alle Fragen zur Rechnungslegung und zur Prüfung des Konzerns und der Aareal Bank AG zuständig. Der Ausschuss zeichnet verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf der Basis seiner Auswertung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor. Zu diesem Zweck berichtet er dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Auswertung und der daraus abgeleiteten Bewertungen. Die Vorbereitung der Abschlussprüfung umfasst auch die Vorbereitungen für die Beauftragung des Abschlussprüfers auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung, die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Billigung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten als auch die regelmäßige Auswahl eines neuen Abschlussprüfers. Weiterhin erörtert der Prüfungsausschuss die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand und lässt sich vom Wirtschaftsprüfer über die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses berichten. Daneben ist der Prüfungsausschuss für die Prüfung der vom Vorstand vorgelegten Planungsrechnung verantwortlich und für die Entgegennahme der Berichterstattung von Compliance und der Internen Revision. Ebenso fällt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Überwachungssystems in seinen Verantwortungsbereich.

#### **Technologie- und Innovationsausschuss**

Der Ausschuss befasst sich mit Themen zur Informationstechnologie, die innerhalb des Unterneh-

mens genutzt wird, und Themen zu den informationstechnischen Produkten, die von Unternehmen der Aareal Bank Gruppe produziert und vertrieben werden. Das Spektrum umfasst sowohl Produkte der Bank- als auch des Aareon-Segments. Er überwacht in diesem Rahmen auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Aareal Bank Gruppe, die neben der technischen Transformation auch moderne und agile Arbeits- und Projektmethoden voraussetzt.

## Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und außerhalb von ihnen vertrauensvoll und konstruktiv-kritisch zusammen. Innerhalb der Sitzungen ist die Diskussion von einer angemessenen und zielorientierten Arbeitsatmosphäre geprägt. Sitzungen finden auch ohne die Teilnahme des Vorstands, unter anderem zu Personalien, der Vorstandsvergütung, der Evaluationsergebnisse sowie zu einzelnen geschäftlichen bzw. strategischen Aspekten statt.

Außerhalb der Sitzungen kommunizieren vor allem die Aufsichtsrats- und die Ausschussvorsitzenden mit den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende tauscht sich mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance des Unternehmens sowie zu Personal- und Vergütungsfragen aus. Die Vorsitzende des Risikoausschusses vertieft Fragestellungen in Bezug auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Risikostrategien insbesondere mit dem Risikovorstand, während sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenfalls mit dem Risiko-, aber auch dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer regelmäßig austauscht und der Vorsitzende des Technologie- und Innovationsausschusses mit dem Digitalisierungsvorstand Gespräche außerhalb der Sitzungen führt. Über den wesentlichen Inhalt dieser Gespräche berichten die Vorsitzenden im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung.

## Kommunikation

Die Aareal Bank misst der umfassenden Kommunikation mit allen ihren Stakeholdern einen hohen Stellenwert bei. Sie hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, mit allen Stakeholdern eine aktive, offene und transparente Kommunikation zu führen und die Interessen aller Stakeholder gleichermaßen mit einzubeziehen.

Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Aareal Bank, Unternehmenspräsentationen sowie Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Quartalsberichte werden auf der Internetseite veröffentlicht und stehen dort für jede an dem Unternehmen interessierte Person zeitgleich zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßig im Finanzkalender anstehende Termine bekannt gegeben.

Die Angaben zur Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gibt die Aareal Bank fünfmal jährlich bekannt. Der Vorstand stellt die Ergebnisse persönlich in Presse- und Analystenkonferenzen vor bzw. gibt Presseerklärungen ab.

Alle Informationen können der Internetseite der Aareal Bank entnommen werden:  
[www.aareal-bank.com/investorenportal/](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/)

## Beziehung zu den Aktionären

Um eine direkte Kommunikation zu ermöglichen, hat die Aareal Bank einen eigenen Bereich in ihrer Organisation eingerichtet, der Aktionären, weiteren Investoren und Analysten als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Ansprechpartner von Investor Relations können der Internetseite der Aareal Bank entnommen werden:  
[www.aareal-bank.com/investorenportal/aktieninvestoren/kontakt/](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/aktieninvestoren/kontakt/)

Über sog. Roadshow-Aktivitäten werden Aktionäre und weitere Stakeholder gezielt angesprochen und ihre Meinung zur Aareal Bank aktiv eingeholt. Auch die Vorsitzende des Aufsichtsrats steht für Gespräche mit Aktionären und anderen Stakeholdern zur Verfügung und nutzt eigene Roadshow-

Aktivitäten, um eine externe Beurteilung der Unternehmensführung einzuholen.

Die Bank hält zudem einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung ab. Durch ihre aktive Teilnahme an der Hauptversammlung können die Aktionäre an der Gestaltung ihres Unternehmens teilnehmen.

Im Verlauf der Hauptversammlung entscheiden die Anteilseigner insbesondere über die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Verwendung eines Bilanzgewinns, Satzungsänderungen sowie Ermächtigungen zu Kapitalmaßnahmen. Die Hauptversammlung wählt weiterhin den Abschlussprüfer für das Unternehmen und entscheidet über die sog. Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Die Aktionäre des Unternehmens können Stellungnahmen oder Empfehlungen per Brief, Fax oder E-Mail an das Unternehmen richten oder persönlich durch Wortmeldung auf der Hauptversammlung vortragen. Die Aktionäre können weiterhin Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung der Hauptversammlung stellen und damit den Verlauf der Versammlung mitgestalten und beeinflussen. Die Redebeiträge der Aktionäre und im Vorfeld zur Hauptversammlung eingereichte Anträge zur Aktionärsversammlung werden während der Generaldebatte der Hauptversammlung vom Vorstand oder Aufsichtsrat aufgenommen, um die Fragen zu beantworten oder zu anderweitigen Diskussionsbeiträgen Stellung zu nehmen.

Das Vorgenannte kann gesetzlich, wie in der gegenwärtigen Pandemie-Situation, eingeschränkt oder angepasst werden, um die Durchführung einer Hauptversammlung an die jeweilige Situation angepasst zu ermöglichen.

### **Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern**

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat dann angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche

Qualifikation), es die nötige Zeit aufwendet und die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank leiten zu lassen (persönliche Zuverlässigkeit, inklusive der Aspekte potenzieller Interessenkonflikte & Unabhängigkeit). Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden (Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Bankenaufsicht zur Eignung und zur internen Governance sowie die Corporate-Governance-Richtlinien der für die Aareal Bank relevanten Stimmrechtsberater und wesentlichen Aktionäre einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die Europäische Zentralbank zum Tätigkeitsbeginn die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit&Proper-Verfahrens.

### **Persönliche Zuverlässigkeit**

Die Grundsätze der persönlichen Zuverlässigkeit gelten für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gleichermaßen. Alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ehrlich, integer und unvoreingenommen sein, die ethischen Grundsätze der Aareal Bank, niedergelegt im Code of Conduct, leben und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied hat der Aufsichtsrat den zeitlichen Aufwand ermittelt und überprüft jährlich, ob der Ausübung des Mandats auch genügend Zeit gewidmet wurde. Dabei achtet er auf die Einhaltung der Vorgaben zu der zulässigen Anzahl von weiteren Mandaten gemäß der §§ 25c Abs. 2 und 25d Abs. 3 Kreditwesengesetz.

## Interessenkonflikte & Unabhängigkeit

Im Unternehmensinteresse zu handeln, bedeutet die wesentlichen Abwägungen frei von sachfremden Erwägungen treffen zu können. Der Aufsichtsrat misst daher dem Umgang und der Offenlegung von Interessenkonflikten oder potenziellen Interessenkonflikten, die beispielsweise die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats infrage stellen können, besondere Bedeutung bei.

Den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat bzw., wie diese zu verhindern sind, hat der Aufsichtsrat in seiner Conflict of Interest Policy geregelt. Hierin ist insbesondere niedergelegt, dass das einzelne Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied schon bei möglichen Interessenkonflikten für Transparenz zu sorgen hat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben schriftlich erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte im Sinne der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex E. 1 aufgetreten sind. Bewerberinnen bzw. Bewerber, bei denen von vornherein ein wesentlicher und nicht mitigierbarer Interessenkonflikt zu vermuten ist, kommen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten nicht infrage.

Der Aufsichtsrat hat zudem für sich festgelegt, wann die Unabhängigkeit eines seiner Mitglieder entfällt und überprüft mindestens jährlich, ob die Unabhängigkeit einzelner Mitglieder gegebenenfalls entfallen ist bzw. entfallen wird. Bei Vorliegen der folgenden Umstände geht der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Entfall der Unabhängigkeit aus:

- Mit Beginn der 4. Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG („Regelzugehörigkeitsgrenze“). Amtszeiten beginnen mit der Wahl durch die Hauptversammlung, nicht bei gerichtlicher Bestellung.
- Wenn zwischen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied und als Aufsichtsratsmitglied bei der Aareal Bank AG weniger als fünf Jahre vergangen sind.
- Wenn zwischen der Tätigkeit für die Aareal Bank Gruppe auf der ersten Führungsebene hinter

dem Vorstand und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Aareal Bank AG weniger als drei Jahre vergangen sind.

- Wenn zwischen der Tätigkeit als oder für einen wesentlichen Berater, Abschlussprüfer, sonstigen Dienstleister oder Kunden der Aareal Bank und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied weniger als drei Jahre vergangen sind.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied zugleich für einen wesentlichen Wettbewerber tätig ist. Dies umfasst nicht lediglich die Tätigkeit als Mitarbeiter, Vorstand oder Aufsichtsrat, sondern kann auch vorliegen, wenn die Person als Berater für einen wesentlichen Wettbewerber tätig ist.

Darüber hinaus gelten für Aufsichtsratsmitglieder die gesetzlichen Grenzen des § 100 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 AktG. Diese Vorgaben sind gegenüber den zuvor genannten allerdings zwingend und verhindern eine Nominierung bzw. müssen zur Amtsniederlegung führen.

Zum 31. Dezember 2019 sind nach der vorstehenden Definition und Einschätzung des Aufsichtsrats alle Anteilseignervertreter (Frau Marija Korsch, Frau Jana Brendel, Herr Christof von Dryander, Herr Richard Peters, Frau Sylvia Seignette, Frau Elisabeth Stheeman, Herr Dietrich Voigtländer und Herr Prof. Dr. Hermann Wagner) unabhängig.

## Fachliche Qualifikation

Jedes Organmitglied muss über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, d. h., mindestens die wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken, das darauf bezogene Kontroll- und Überwachungssystem sowie die entsprechende Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung zu verstehen und beurteilen zu können. Dazu gehört auch mit den zugrunde liegenden wesentlichen rechtlichen Vorgaben vertraut zu sein. Den Vorstandsmitgliedern obliegen sowohl die Aufgaben des Gesamtvorstands als auch diejenigen der ihnen zugewiesenen Ressorts. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der

Lage sein, die dem Gesamtaufsichtsrat obliegenden Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn sie den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen, sollen sie über eine weitreichende Expertise in den dem Ausschuss zugewiesenen Themen verfügen. So muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Experte in Fragen der Rechnungslegung und interner Kontroll- und Überwachungssysteme und der Vorsitzende des Risikoausschusses Experte in der Risikoüberwachung sein. Beide Ausschussvorsitzenden sollen zudem nicht den Aufsichtsratsvorsitz innehaben.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat für seine kollektive Zusammensetzung bestimmt, dass die folgenden weiteren Expertisen in einem angemessenen Umfang in seiner Gesamtzusammensetzung vertreten sein sollen:

- Erfahrung in den für die Aareal Bank Gruppe wesentlichen Branchen und Finanzmärkten
- Digitalisierung und Transformation
- Strategische Planung
- Ausgestaltung und Überwachung von Risikomanagement-, Internen Kontrollsystemen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerken
- Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung

Die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands [www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/) sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats [www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/) können der Internetseite entnommen werden.

### **Diversitätskonzept**

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen in ihren Gremien grundsätzlich das Ziel einer möglichst großen Vielfalt in den Aspekten Geschlecht, Alter, Internationalität und fachliche Diversität. Unter mehreren gleich geeigneten Kandidaten wird die weitere Auswahl unter Heranziehung dieser Aspekte getroffen, um ein möglichst umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Sichtweisen im Interesse einer

bestmöglichen Entscheidung für die Aareal Bank zusammenzuführen. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese Aspekte der Vielfalt ebenfalls auf den unter ihm stehenden Führungsebenen berücksichtigt werden, um eine an diesem Diversitätskonzept orientierte Nachfolge zu ermöglichen (s. Relevante Führungsangaben/Diversity). Für die zuvor genannten Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand einzelne Ziele gesetzt, deren Umsetzung er jährlich darlegt. Diese Ziele versteht er als Mindestziele, die einer darüber hinausgehenden Erfüllung nicht im Wege stehen.

### **Geschlechterdiversität**

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat Ziele, unter Angaben konkreter Umsetzungsfristen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und den Vorstand. Der Vorstand nimmt dies gleichermaßen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands vor. Der Aufsichtsrat soll bis zum 30. Juni 2022 mindestens über einen Frauenanteil von 25 % verfügen. Gegenwärtig beträgt er 41,66 % (wie im Vorjahr). Der Vorstand soll bis zum 30. Juni 2022 über einen Mindestfrauenanteil von 20 % verfügen. Gegenwärtig beträgt der Anteil 33,33 (wie im Vorjahr). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestziele werden demzufolge erreicht.

### **Altersdiversität**

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Vorstand und Aufsichtsrat zu fördern, hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele für die Altersstruktur festgelegt. Kandidatinnen bzw. Kandidaten sollen bei der (Wieder-)Wahl in den Aufsichtsrat die Altersgrenze von 70 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Aufsichtsrat soll zudem nicht lediglich aus Mitgliedern in einem Alter von über 60 Jahren bestehen. Mitglieder des Vorstands sollen während ihrer Amtszeit die Altersgrenze von 65 Jahren nicht überschreiten. Diese Ziele werden gegenwärtig erfüllt.

### Internationalität

Begründet auf der internationalen Geschäftstätigkeit der Aareal Bank hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand zudem das Ziel einer möglichst umfassenden internationalen Erfahrung festgelegt, die durch die ausländische Nationalität oder erhebliche Berufserfahrung in einem anderen Staat nachgewiesen werden kann. Beim Vorstand beträgt dieser Anteil gegenwärtig 33 %, wie im Vorjahr. Der Anteil von 25 % im Aufsichtsrat ist gegenüber dem Vorjahr auf 33 % angestiegen.

### Fachliche Diversität

Der Aufsichtsrat verfolgt sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats das Ziel einer möglichst großen beruflichen Vielfalt. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings durch die hohen fachlichen Anforderungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von sog. bedeutenden Kreditinstituten begrenzt. Unter anderem verlangen bankaufsichtsrechtliche Vorgaben von Vorstandsmitgliedern grundsätzlich einschlägige Erfahrungen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Gemäß § 100 Abs. 5 Aktiengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Das vom Aufsichtsrat verfolgte Ziel, dass nicht alle Mitglieder den Hauptteil ihrer Berufserfahrung bei einem Kreditinstitut erworben haben, wird gegenwärtig erfüllt.

### Wahlperioden und -zeitpunkte („Staggered Board“)

Um den gleichzeitigen Abfluss erheblichen Know-hows zu vermeiden, hat der Aufsichtsrat unterschiedliche Wahlzeitpunkte gebildet, zu denen über drei Gruppen von Aufsichtsratsmitgliedern entschieden werden soll. Die Amtszeiten von Frau Korsch, Herrn von Dryander, Herrn Peters und Frau Seignette laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Die Amtszeiten der anderen Anteilseignervertreter bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024. Die Amtszeiten der Anteilseigner betragen nur vier Jahre, wodurch spätestens alle drei Jahre über einen Teil der

Anteilseignerseite neu zu beschließen und die Möglichkeit der Erneuerung gegeben ist.

Die Amtszeiten der Arbeitnehmervertreter betragen weiterhin fünf Jahre und laufen gegenwärtig bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025.

### Regelmäßige Evaluation der Eignung und Leistung

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss führt mindestens jährlich die Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Die Evaluationsprüfung besteht aus zwei Komponenten, der Eignungs- und der Effizienzprüfung. Die Evaluationsprüfung wird extern unterstützt.

Im Rahmen der Evaluationsprüfung wird zum einen untersucht, ob die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die an sie gerichteten persönlichen und fachlichen Anforderungen einhalten und die Anforderungen an die kollektive Zusammensetzung, inklusive des kollektiven Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts eingehalten sind. Sollte dies nicht der Fall sein, unterbreitet der Präsidial- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge, wie die individuelle oder kollektive Eignung hergestellt werden kann. Bei dieser Untersuchung schätzt der Präsidial- und Nominierungsausschuss auch die zukünftigen Trends und Entwicklungen ein und unterbreitet mindestens Vorschläge für geeignete Weiterbildungsprogramme der beiden Organe, um sich mit diesen Trends und Entwicklungen auseinanderzusetzen. Dies betrifft beispielsweise auf Vorstand und Aufsichtsrat zugeschnittene Informationen zur Digitalisierung sowie zur Nachhaltigkeit und nichtfinanziellen Risiken (s. hierzu im Bericht des Aufsichtsrats).

Ferner beurteilt der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung beider Organe. Dabei berücksichtigt er auch die Ergebnisse eines eigens dafür durchgeführten Benchmarking-Vergleichs. Die Beurteilung der Struktur, Größe und Zusammensetzung beschränkt sich nicht auf die Organe an sich. Sie umfasst auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats und untersucht die Effizienz- und Effektivität der Zu-

sammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats, zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie zwischen den Ausschüssen, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Neben der regelmäßigen, jährlichen Evaluationsprüfung kann es auch zu anlassbezogenen Prüfungen kommen, sollten beispielsweise etwaige Verdachtsmomente einer mangelnden individuellen oder kollektiven Eignung vorliegen oder aufgrund eines Strategiewechsels die angemessene Zusammensetzung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu überprüfen sein.

### **Nachfolgeplanung**

Für die Nachfolgeplanung des Vorstands und der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss zuständig. Auf jährlicher Basis überprüft er das festgelegte Kompetenzprofil sowie seine Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien der Aareal Bank, schlägt gegebenenfalls eine Weiterentwicklung vor und überprüft im Rahmen der jährlichen Evaluationsprüfung, ob die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die bisherigen und ggf. angepassten Eignungsanforderungen erfüllen. Insofern dies nicht der Fall ist, schlägt er dem Aufsichtsrat Maßnahmen vor, um die Anforderungen zukünftig zu erfüllen. Diese Maßnahmen können Weiterbildungsmaßnahmen einzelner oder mehrerer Organmitglieder umfassen oder personelle Veränderungen.

Daneben berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss zum jeweiligen Jahresbeginn über anstehende Personalentscheidungen der nächsten zwei Jahre, wie etwa geplante Pensionierungen, mögliche Wiederbestellungen etc. Insofern eine Wiederbestellung nicht in Betracht kommt, beschäftigt sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss folglich bereits weit über ein Jahr vorher mit der Frage einer geeigneten Nachfolge.

Insofern eine personelle Veränderung ansteht, strebt der Präsidial- und Nominierungsausschuss eine Nachfolge an, die die persönlichen Eignungsanforderungen erfüllt und möglichst die Erreichung

der Ziele an die Zusammensetzung des jeweiligen Organs (Kollektives Kompetenzprofil und Diversität) fördert. Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird in enger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden vorgenommen. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss zieht sowohl interne als auch externe Kandidaten in Betracht.

Um auf kurzfristige Personalwechsel (bspw. durch Amtsniederlegung aus persönlichen Gründen) reagieren und um geeignete interne Nachfolger finden zu können, hat die Aareal Bank verschiedene Maßnahmen ergriffen. Führungskräften der Aareal Bank kann durch auf sie angepasste Förderungsmaßnahmen die grundsätzliche Befähigung zum Vorstandsamt vermittelt werden. Dazu gehören vor allem Geschäfts-, Risikomanagement- und Rechnungslegungskennnisse sowie Personalführungskompetenzen. Darüber hinaus tragen Vorstandsmitglieder Erst- und Zweitverantwortungen. Insofern ein erstverantwortliches Vorstandsmitglied ausfällt, werden seine Aufgaben vom jeweiligen zweitverantwortlichen Vorstandsmitglied übernommen.

Im Aufsichtsrat wird grundsätzlich jede für die Aufsichtsrats- oder Ausschussarbeit bei der Aareal Bank notwendige Kompetenz gedoppelt. Der Prüfungsausschuss umfasst daher nicht nur den jeweiligen Vorsitzenden als Finanzexperten, sondern mind. auch eine weitere Person, die ebenfalls als solcher zu qualifizieren ist. Ferner bestehen alle Ausschüsse aus mehr als drei Personen, um auch bei kurzfristigen personellen Veränderungen beschlussfähig zu bleiben.

### **Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Vorstands und deren jeweilige Verantwortungsbereiche sind nachfolgend dargestellt. Der Vorstand besteht nach der Entscheidung des Aufsichtsrats aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt eines der Mitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Aareal Bank AG besteht gemäß der Satzung des Unternehmens

aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen, nach ihrer Wahl durch die Hauptversammlung und für die Dauer ihrer Amtszeit, einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Acht Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Vier Mitglieder werden von den Arbeitnehmern bzw. vom Konzernbetriebsrat gewählt.

Die Ausschüsse bestehen aus mindestens vier, der Prüfungs- und der Risikoausschuss aus sechs Mitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende gehört jedem Ausschuss an. Sie nimmt die Position des Risikomanagementexperten im Vergütungskontrollausschuss wahr. Gemäß der Vorgabe Empfehlung D. 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Leitlinien der Aareal Bank zur Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern haben den Vorsitz des Prüfungs- und des Risikoausschusses unabhängige Experten inne. Im Übrigen wird auf eine Überkreuzverflechtung der Ausschussmitglieder geachtet, damit eine wechselseitige Information sichergestellt wird.

### **Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft**

Im Jahr 2020 wurde keine Transaktion von Organmitgliedern der Gesellschaft in Aktien der Gesellschaft durchgeführt, die gemäß den Vorgaben in Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (596/2014) in Verbindung mit § 26 WpHG zu veröffentlichen wäre. Wie auf der Internetseite der Aareal Bank AG ausgewiesen, fand lediglich eine Transaktion eines Familienangehörigen eines Aufsichtsratsmitglieds statt. Der Aktienbesitz der Organmitglieder betrug zum Geschäftsjahresende weniger als 1 % des Grundkapitals der Aareal Bank AG.

Die Meldungen können auf der Internetseite der Aareal Bank eingesehen werden: [www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance/managers-transactions/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance/managers-transactions/)

### **Bilanzierung und Rechnungslegung**

Die Aareal Bank AG wendet für die Bilanzierung des Konzerns die Vorschriften der International

Financial Reporting Standards (IFRS) an, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der Aareal Bank AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Vorstand stellt die Jahresabschlüsse und Lageberichte von AG und Konzern auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Wirtschaftsprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der AG und des Konzernabschlusses berichten und überwacht zugleich seine Unabhängigkeit. Für die Darstellung der an die Prüfungsgesellschaft gezahlten Honorare wird auf die Anhangangabe (38) verwiesen. Vom Abschlussprüfer zulässige Nichtprüfungsleistungen sind zuvor durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zu billigen.

Die von der Hauptversammlung 2020 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gewählte und vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihre Prüfungstätigkeit unter der Leitung der Herren Ralf Schmitz und Christian Rabeling wahrgenommen. Alle Mitarbeiter der Prüfungsgesellschaft in Leitungsfunktion wechseln entsprechend den internen Regelungen der Prüfungsgesellschaft regelmäßig – in diesem Fall alle fünf Jahre – das betreute Prüfungsmandat.

Herr Schmitz betreut das Prüfungsmandat der Aareal Bank seit 2018, Herr Rabeling als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer seit 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüferrotation zum vorerst letzten Mal als Abschlussprüfer der Aareal Bank AG bestellt werden konnte.

## Bericht des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Ereignisse des vergangenen Jahres, die uns alle betreffen und zu vielfältigen Einschränkungen und neuen Situationen für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, aber auch für die Unternehmen und damit für die Aareal Bank geführt haben, spiegeln sich in dem vorliegenden Geschäftsbericht auf unterschiedlichste Weise wider. Hinzu kommt, dass wir als Aareal Bank mit der Erkrankung unseres Vorstandsvorsitzenden, Herrn Merkens, zusätzlich in einer besonderen Situation sind. Ihre Aareal Bank kann jedoch stolz darauf sein, dass Management und Mitarbeiter diese Veränderungen hervorragend gemeistert haben. So konnte die Aareal Bank ihren operativen Geschäftsbetrieb während des Lock-downs im Frühjahr 2020 ohne Einschränkungen, unmittelbar in einem nahezu 100 %igen Home-office-Betrieb weiterführen. Für die ausreichende Mobilität der Mitarbeiter hatten Vorstand und Betriebsrat schon weit im Voraus Sorge getragen. Ungeachtet dieser Entwicklungen ist es der Aareal Bank zudem gelungen weiter in ihren Märkten erfolgreich tätig zu sein und u. a. einen Teilverkauf der Aareon durchzuführen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung der Aareal Bank AG laufend beraten, kontrolliert und überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage des Konzerns, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Entwicklung auf den Märkten. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Unternehmensgruppe ausführlich berichtet. Dem Aufsichtsrat wurde zusätzlich über die Compliance im Unternehmen regelmäßig berichtet und die Berichte der internen Revision vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der Geschäftssegmente und die operative und strategische Planung umfassend unterrichten lassen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

wurden der Berichtsumfang sowie die Sitzungsfrequenz wesentlich intensiviert. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Aareal Bank Gruppe eingebunden, auch und insbesondere in der Überwachung des strategischen Rahmenprogramms Aareal Next Level sowie dessen anlassbezogener Überprüfung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem Verkaufsprozess der Minderheitsanteile an der Aareon AG. Alle wichtigen Vorfälle wurden intensiv beraten und geprüft. Sofern ein Beschluss des Aufsichtsrats notwendig war, wurden die Beschlussvorlagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und eine Entscheidung getroffen. Sofern eine Beschlussfassung zwischen den regulären Sitzungen notwendig wurde, sind die entsprechenden Beschlüsse im Umlaufverfahren oder im Wege von Telefon- bzw. Videokonferenzen gefasst worden.

Darüber hinaus berichteten der Vorsitzende des Vorstands bzw. dessen Vertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen im Unternehmen. Der Vorsitzende des Vorstands bzw. dessen Vertreter stand bzw. standen mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem engen Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte im Rahmen der anschließenden Aufsichtsratssitzungen über die stattgefundenen Gespräche. Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Merkens fanden die Gespräche seitdem mit seinen Vertretern im Vorstand, Herrn Heß und Herrn Ortmanns, statt.

Darüber hinaus fanden zuerst auf wöchentlicher Basis, später auf zweiwöchentlicher und nunmehr monatlicher Basis Gespräche zwischen dem Management der Aareal Bank und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses sowie des Prüfungsausschusses zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf und den Umgang mit ihr durch die Aareal Bank statt. Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses führten zudem verschiedene Gespräche mit dem gemeinsamen Aufsichtsteam der Bankenaufsicht und stellten die intensivierten

Corporate Governance des Aufsichtsrats dar. Über die vorgenannten Gespräche berichteten die Vorsitzenden in ihren jeweiligen Gremien, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten.

### Arbeit des Aufsichtsratsplenums

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres fanden, auch infolge der Entwicklungen im Rahmen der weltweiten Corona-Pandemie, achtzehn Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. In den Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die vorgelegten Berichte und Unterlagen sowie mündliche Erläuterungen entgegengenommen und intensiv diskutiert. Einen Schwerpunkt der Arbeit und der Berichterstattung in allen ordentlichen Sitzungen bildeten die Wirtschafts- und Marktentwicklungen, auch angesichts und insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die hiermit verbundene weiterhin große Zahl regulatorischer Anpassungen und die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung des Strategieprogramms „Aareal Next Level“ und dessen Überprüfung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Hierzu gehörten auch die Maßnahmen, mit denen die Bank diesen Marktentwicklungen begegnete. In den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfangreich Bericht, u. a. über die Entwicklung der Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen, Consulting/Dienstleistungen Bank und Aareon, unter besonderer Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklungen. Zudem wurde dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der gesamten Aareal Bank Gruppe erläutert. Der Aufsichtsrat wurde turnusmäßig über die Liquiditätssituation und die damit korrespondierenden Maßnahmen des Bereichs Treasury der Bank informiert. Ferner wurde regelmäßig über die Qualität des Immobilienkreditportfolios vor dem Hintergrund der Marktentwicklung auf den verschiedenen Immobilienmärkten berichtet. Dabei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie gelegt. Im Rahmen der Berichterstattung wurden zudem die regelmäßigen Berichte der Kontrollfunktionen, u. a. des Risikocontrollings, Com-

pliance, der internen Revision, Information Security & Data Protection, Vergütungsbeauftragten und der Personalabteilung vorgelegt und erörtert. In jeder Sitzung des Aufsichtsratsplenums erfolgte eine Berichterstattung durch die Ausschussvorsitzenden über die zwischenzeitlich stattgefundenen Ausschusssitzungen.

Besondere Schwerpunkte ergaben sich in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen.

- In zwei Sitzungen im **Januar 2020** hat sich der Aufsichtsrat mit strategischen Fragen und der damit verbundenen Kommunikation beschäftigt. In diesen Sitzungen erörterte er das strategische Programm „Aareal Next Level“, welches anschließend vom Vorstand beschlossen und an den Kapitalmarkt kommuniziert wurde.
- In einer weiteren Sitzung **zu Beginn des Jahres** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Dividendenpolitik des Unternehmens, der Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr und der Zielfestlegung für das neue Geschäftsjahr. Weiterhin wurden die Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung im Mai vorbereitet. Die Beratungen zu den Aufsichtsratswahlen wurden zusammen mit dem Feedback und Umsetzungsvorschlägen aus der Corporate-Governance-Roadshow in einem weiteren Termin im März fortgesetzt, ebenso die Befassung mit den Zielen für den Vorstand.
- In der Sitzung **im März 2020** befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Bericht des Abschlussprüfers. Die entsprechenden Sachverhalte wurden im Vorjahresbericht des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem nichtfinanziellen Bericht 2019 und den Ergebnissen der dazugehörigen Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit. Zudem wurde in der Sitzung im März die Vorbereitung der Hauptversammlung im Mai 2020 erörtert. Hierunter fielen auch die Beschlussvorschläge zur Tages-

ordnung der Hauptversammlung einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Vorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers und der Wahlen zum Aufsichtsrat. In der Sitzung im März stellte der Vorstand zudem ausführlich die Strategien im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Gruppe vor. Entsprechend den Zuständigkeiten wurden diese zuvor im Präsidial- und Nominierungsausschuss, dem Risikoausschuss bzw. im Prüfungsausschuss und anschließend dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Im Verlauf der Sitzung wurden ebenfalls der Jahresbericht der Internen Revision sowie deren Prüfungsplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Mittelfristplanung diskutiert. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der internen Governance und den Vergütungssystemen für die Mitarbeiter und den Vorstand und ist auf Basis dieser Befassung zu der Überzeugung gelangt, dass die Vergütungssysteme des Unternehmens angemessen sind.

- Die drei Sitzungen im **April 2020** hatten neben der erstmaligen Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung der Aareal Bank insbesondere die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung samt dem endgültigen Kandidatenvorschlag für die Aufsichtsratswahlen, die Einführung unterschiedlicher Amtsperioden für Aufsichtsratsmitglieder, den Umgang mit der Empfehlung der Aufsicht zur Dividendenpolitik sowie den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers zum Inhalt. Insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit dem Dividendenmoratorium wurden externe Rechtsberater hinzugezogen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Amtszeiten von Aufsichtsratsmitgliedern dauerhaft auf vier Jahre zu verkürzen und gleichzeitig Wahlen zu unterschiedlichen Zeitpunkten einzuführen. Durch die Aufsichtsratskandidaten wurden insbesondere die Digitalisierungs- und Bankingexpertise im Aufsichtsrat gestärkt. Wie im Vorjahr berichtet, wurde für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2020 letztmalig aufgrund der geltenden Rotationserfordernisse die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, vorgeschlagen.

Für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen nach dem 31. Dezember 2020 und bis zur Hauptversammlung 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgeschlagen. Ferner hatte die Befassung im April die zu diesem Zeitpunkt bereits erweiterte Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Inhalt.

- In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats im **Mai 2020** stand die Befassung mit der Einleitung eines Prozesses zum Verkauf einer Minderheitsbeteiligung an der Aareon an. Die zweite Sitzung des Aufsichtsrats im Mai, direkt nach der Hauptversammlung, begann mit einer Rückschau auf die vorangegangene Hauptversammlung der Aareal Bank AG und hatte ferner im Anschluss an die Aufsichtsratswahlen die Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreter des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zum Inhalt.
- Im **Juni 2020** fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Konzernplanung und den unterjährigen Forecast samt unterstellten Szenarien und auf die Governance des Aufsichtsrats sowie mit organisatorischen Fragen beschäftigten.
- Die zweitägige Sitzung des Aufsichtsrats im **Juli 2020** diente sowohl der jährlichen umfassenden Diskussion der Strategie der Aareal Bank Gruppe und deren Fortentwicklung als auch der turnusgemäßen Berichterstattung des Vorstands. In diesem Jahr traten Fragen der Bewältigung der Corona-Situation hinzu. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand intensiv über die vorgetragenen strategischen Initiativen und Optionen beraten. In diesem Zusammenhang wurden auch Anpassungen in den wesentlichen Risikodokumenten vorgestellt und erörtert.
- Die Sitzung im **August 2020** hatte ausschließlich den Verkauf eines Minderheitenanteils an der Aareon AG zum Inhalt. In der Sitzung im **September 2020** wurden neben den turnusgemäßen Berichten aktuelle Fragen zu strategischen Initiativen samt Fortschrittsbericht zur Strategie-

umsetzung vorgestellt und diskutiert. Diese umfassten neben einem Update zu Covid-19, eine Befassung mit Aareon und Advent im Nachgang zum Signing des Minderheitenanteilsverkaufs im August 2020, mit dem Aktienkurs und der Aktionärsstruktur, mit M&A und Kapitalmanagement sowie mit ESG. Hierbei wurden auch die anlassbezogene Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategien einschl. des Risk Appetite Framework mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- In zwei Sitzungen im **November 2020** hat sich der Aufsichtsrat mit der Erkrankung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Merkens, befasst. Es wurden auf der Basis der Beratungen alle Maßnahmen beschlossen, die eine reibungslose Fortführung seiner Verantwortlichkeiten in der Vertretungsphase ermöglichten. Seit dem Zeitpunkt der Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden kam der Aufsichtsrat bis Jahresende in wöchentlichem Turnus zusammen und hat sich in Abstimmung mit Herrn Heß und Herrn Ortmanns von der Handlungsfähigkeit des Vorstands überzeugt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Vorschlag zur Bestellung eines neuen Compliance-Beauftragten und stimmte dem Vorschlag zu.
- In der Sitzung im **Dezember 2020** stellte der Vorstand die Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung einschließlich der Befassung mit dem Bericht zur Unternehmensführung und der Entsprechenserklärung vor. Letztere wurde verabschiedet und im Nachgang auf der Internetseite der Aareal Bank AG veröffentlicht. Ferner erfolgte die jährliche Überprüfung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat, der individuellen und kollektiven Eignung sowie der Effizienz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (jährliche Evaluationsprüfung), der Prozesse zu deren Überprüfung sowie der Conflict of Interest Policy für Organmitglieder. Die Ergebnisse der Evaluationsprüfung hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Gremienarbeit ein. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der vorläufigen Zielerreichung des Vorstands 2020 und beschloss die Vorstandsziele für 2021.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben dem Plenum regelmäßig und ausführlich über die Inhalte der jeweiligen Ausschusssitzungen berichtet und alle Fragen der Mitglieder des Plenums umfassend beantwortet.

Sofern Entscheidungen des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren getroffen wurden, hat sich der Aufsichtsrat in der jeweils nachfolgenden Sitzung vom Vorstand über die Umsetzung dieser vorher getroffenen Entscheidungen berichten lassen.

Im Rahmen der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats wird regelmäßig überprüft, ob möglicherweise Interessenkonflikte vorliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang keine potenziellen und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigenden Interessenkonflikte identifiziert.

### Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Technologie- und Innovationsausschuss.

#### Präsidial- und Nominierungsausschuss:

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu elf Sitzungen. In all seinen Sitzungen hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vorbereitet und in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand über die strategische Entwicklung der Aareal Bank Gruppe beraten. Zu den Tagesordnungspunkten im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats tagte der Ausschuss ohne den Vorstand. Hierzu zählen insbesondere die Beratungen über die Anforderungen an die Eignung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Prozesse zu deren Überprüfung, die Ziele zur Zusammensetzung der beiden Organe sowie die Ergebnisse der jährlichen Evaluationsprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auch die Beratungen zu den Nominierungen der zur Wahl in den Aufsichtsrat aufzustellenden Anteilseignervertreter ohne den Vorstand beraten. Wie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen, hatten die Arbeitnehmervertreter hierbei im Ausschuss kein Stimmrecht.

- In der Sitzung im **Februar 2020** hat sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit der Dividendenpolitik des Unternehmens und der Kandidatenauswahl für die Wahlen in den Aufsichtsrat befasst.
- Die Sitzungen im **März 2020** dienten der Fortsetzung der Kandidatenauswahl und damit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Mai 2020 sowie der Information über die von der Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführte Corporate Governance-Roadshow. Hierunter fielen auch die Beschlussvorschläge zur Tagesordnung der Hauptversammlung samt Einführung unterschiedlicher Amtsperioden für Aufsichtsratsmitglieder. Ferner dienten die Sitzungen der jährlichen Befassung mit etwaigen anstehenden Vorstandsbestellungen im nächsten Geschäftsjahr und damit der Themenstellung der Nachfolgeplanung.
- Auch die Sitzungen im **April 2020** dienten der weiteren Vorbereitung der Hauptversammlung und der Beschäftigung mit Corporate Governance-Themen. Hierzu zählten insbesondere Beratungen über die Empfehlung der EZB zur Dividendenpolitik. Im **Mai 2020** hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit dem Vorstand die aktuellen Planungen zur Aareon ausführlich erörtert.
- In der Sitzung im **Juni 2020** erfolgte die Vorbereitung der Strategiesitzung des Aufsichtsrats und eine intensive Auseinandersetzung mit den Prozessen zur allgemeinen Nachfolgeplanung des Vorstands. Ferner wurde über regulatorische Veränderungen und die turnusgemäß erfolgten Veränderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und deren Relevanz für die Aareal Bank beraten.
- Im **August 2020** wurde der Verkauf einer Minderheitsbeteiligung an der Aareon mit dem Präsidial- und Nominierungsausschuss ausführlich erörtert.
- Die Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses im **September 2020** diente der Vorbereitung der diesjährigen Evaluationsprüfung und der Auswahl des externen Beraters hierfür. Ferner wurde der Strategiedialog mit Blick auf das zweite Halbjahr 2020 geführt. Zudem wurde über die aktuellen Corporate Governance-Entwicklungen beraten und die Umsetzung der relevanten Änderungen des DCGK. Wie vom DCGK angeregt, nahm die Aufsichtsratsvorsitzende im Berichtszeitraum in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investoren wahr und tauschte sich mit ihnen zur Corporate Governance der Aareal Bank aus. Hierüber berichtete die Aufsichtsratsvorsitzende in der jeweiligen Sitzung, die einem solchen Gespräch folgte (zu den Themen, s. u. bei „Aktionärskommunikation“).
- In der Sitzung im **Dezember 2020** nahm der Präsidial- und Nominierungsausschuss die jährliche Überprüfung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat, der individuellen und kollektiven Eignung sowie der Effizienz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (jährliche Evaluationsprüfung), der Prozesse zu deren Überprüfung sowie der Conflict of Interest Policy für Organmitglieder vor. Hierbei wurden auch die Ergebnisse der schriftlichen Abfrage aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Hinblick auf etwaige Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgelegt. Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben schriftlich erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte im Sinne des DCGK aufgetreten sind.

#### **Risikoausschuss:**

Der Risikoausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand

erläutert. Die Struktur und Frequenz der Risiko-berichterstattung wurde um ergänzende Berichte speziell bezogen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie erweitert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss befasste sich neben den Kredit- und Länderrisiken mit Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken sowie Reputations- und IT-Risiken. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Betrachtung der Risikotragfähigkeit und den Kapitalquoten der Aareal Bank. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung und die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Zudem wurden die Risiken aus den bestehenden Beteiligungen sowie alle weiteren wesentlichen Risiken vorgestellt.

Der Risikoausschuss befasste sich mit den Strategien der Aareal Bank sowie den daraus abgeleiteten Teilrisikostراتيجien und dem Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat dem Risikoausschuss zudem ausführliche Berichte über alle Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungsgeschäfte betreibt, sowie ergänzende Berichte zu Anlagen in Wertpapierportfolios. Die Berichte und Markteinschätzungen wurden von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diskutiert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden bedeutende Engagements näher erörtert und Maßnahmen zum Abbau von risikobehafteten Kreditengagements vorgestellt und darüber beraten. Der Risikoausschuss ließ sich über die Sanierungsplanung und weitere Risikomanagementmaßnahmen berichten, hierunter fielen auch die Vorbereitungen auf den endgültigen Austritt Großbritanniens aus der EU nach Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 und die damit zusammenhängenden laufenden Beratungen über ein Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Ferner berichtete der Vorstand in jeder Sitzung des Risikoausschusses über alle abgeschlossenen, laufenden und in Aussicht gestellten Prüfungen durch die Aufsicht. Neben der regulär in jeder Sitzung stattfindenden Berichterstattung über die Risikolage ergaben sich weitere Schwerpunkte in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen. In allen Sitzungen seit März 2020 wurden die jeweils aktuellen Entwicklungen

der Corona-Pandemie auf die einzelnen Risikoarten beleuchtet.

- Die Risikoausschusssitzung im **März 2020** befasste sich mit den Ergebnissen der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer, den Schwerpunkten der Aufsicht im Geschäftsjahr 2020 und weiteren aufsichtlichen Veröffentlichungen und Änderungen.
- Im **April 2020** befasste sich der Risikoausschuss schwerpunktmäßig mit den nicht-finanziellen Risiken der Aareal Bank Gruppe, dem Risikokulturbericht und ausgewählten Aspekten des Kreditrisikomanagements.
- Im **Juni 2020** befasste sich der Risikoausschuss neben der Regelberichterstattung mit den jährlich zu erstattenden Berichten einzelner Risikomanagementfunktionen.
- In der Sitzung im **September 2020** ließ der Risikoausschuss sich über die aktuelle Sanierungsplanung berichten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die aufgrund der Corona-Pandemie anlassbezogen vorgenommene Überprüfung der Geschäfts- und Risikostراتيجien.
- In der Sitzung im **Oktober 2020** wurden einzelne Aspekte der anlassbezogenen Überprüfung der Risikostراتيجien vertieft einschl. der besonderen Beleuchtung der Kreditprozesse aufgrund der Corona-Pandemie, ebenso wie Fragestellungen zur Daten- und Informationssicherheit.
- In seiner Sitzung im **Dezember 2020** erörterte der Risikoausschuss die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur der Bank. Der Risikoausschuss überwachte die Konditionen im Kundengeschäft anhand des Geschäftsmodells und der Risikostruktur der Bank. Weiterhin unterstützte er den Vergütungskontrollausschuss bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank und prüfte, ob die Vergütungssysteme auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts und dessen Geschäftsstrategie ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang überwachte er, dass

auch die abgeleiteten Risikostrategien sowie die Vergütungsstrategie daran ausgerichtet sind. Des Weiteren diente die Sitzung im Dezember einer umfänglichen Betrachtung der ESG-Risiken und der hierzu bestehenden Risikomanagementmaßnahmen.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus in allen Sitzungen mit dem Banken- und dem regulatorischen Umfeld. In einzelnen Sitzungen wurden Schwerpunkte auf aktuelle Themen gelegt, wie bspw. einzelne Risikoarten. Der Risikoausschuss befasste sich zudem in allen Sitzungen mit den durch die Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungen, den daraus resultierenden Feststellungen und den Empfehlungen der Regulatoren zu risikobezogenen Themen.

#### **Prüfungsausschuss:**

Der Prüfungsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu acht Sitzungen zusammen.

Entsprechend den Vorgaben des DCGK erörterte der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen im Mai, August und November 2020 die zu veröffentlichenden Ergebnisse der Quartale des Geschäftsjahres mit dem Vorstand. Ferner erfolgte in den Sitzungen des Prüfungsausschusses regelmäßig eine Berichterstattung über den aktuellen Stand und die Planung der zentralen Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr sowie über aktuelle Prüfungen und Projekte im Hause der Aareal Bank. Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen die Berichte der Internen Revision und des Compliance-Beauftragten der Bank entgegengenommen, sich diese eingehend erläutern lassen und zur Kenntnis genommen. Zudem wurde der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision und die Prüfungsplanung in Kenntnis gesetzt. Der Leiter der Internen Revision nahm an den Sitzungen teil, sofern diese nicht ausschließlich der Präsentation der vorläufigen Quartalszahlen dienten. Der Ausschuss befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden getroffenen Feststellungen und ließ sich regelmäßig über den Status und den Fortschritt bei deren Abarbeitung berichten. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls

an allen Sitzungen teil. Ausgenommen hiervon waren die Tagesordnungspunkte zur Beurteilung der Abschlussprüfung und dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In allen Sitzungen wurde ein regelmäßiges Update über den Stand der bereits genehmigten und erwarteten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers vorgelegt. Die einzuhaltende Grenze von 70 % der gebilligten Nichtprüfungsleistungen im Verhältnis zu den geplanten Abschlussprüfungsleistungen wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht oder überschritten. In allen Sitzungen seit März 2020 wurden die jeweils aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie auf die Konzernzahlen der Aareal Bank Gruppe samt der zugrundeliegenden Szenarien diskutiert. Die Einschätzung des Wirtschaftsprüfers wurde hierzu bei verschiedenen Gelegenheiten eingebracht.

- In seiner Sitzung im **Februar 2020** wurden dem Ausschuss u. a. die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 vorgestellt und mit ihm die Dividendenpolitik diskutiert. Ferner wurden der Jahresbericht 2019 sowie die Prüfungsplanung der Internen Revision vorgestellt.
- Im **März 2020** hat der Ausschuss den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 entgegengenommen und die Ergebnisse eingehend mit dem Wirtschaftsprüfer diskutiert. Die Mitglieder haben sich mit den Inhalten der vorgelegten Prüfungsberichte auseinandergesetzt und sich auf dieser Basis sowie im Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer ein Bild vom Prüfungsergebnis gemacht. Ferner berichtete der Prüfungsausschussvorsitzende über seine Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen. Unter Ausschluss des Abschlussprüfers beriet der Prüfungsausschuss über die Tagesordnungspunkte zur Beurteilung der Abschlussprüfung und den Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Wie im Vorjahr berichtet, wurde für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2020 letztmalig die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main vorgeschlagen. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstat-

tion der Aareal Bank Gruppe und der vorgenommenen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) für diesen Bericht. Zudem wurde über die vorgelegte Berichterstattung zu Compliance-Themen beraten.

- In seiner Sitzung im **Mai 2020** beriet der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.
- In der Sitzung im **Juni 2020** wurde die Compliance-bezogene Berichterstattung fortgesetzt samt jährlicher Überprüfung des Code of Conduct.
- Im **August 2020** lagen die Schwerpunkte der Prüfungsausschusssitzung auf dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 samt Ergebnissen dessen Reviews und auf dem Prüfungsansatz für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020.
- Im **September 2020** bildeten die Erörterung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Konzernplanung und den unterjährigen Forecast samt unterstellten Szenarien sowie die Fortschritte in Vorbereitung auf die Umsetzung der Anforderungen der Benchmarkreform einen Schwerpunkt.
- Im **November 2020** befasste sich der Prüfungsausschuss mit den vorläufigen Geschäftszahlen per 30. September 2020.
- In seiner Sitzung im **Dezember 2020** hat der Prüfungsausschuss die mittelfristige Konzernplanung mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Daneben wurde der Ausschuss durch den Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung der Organisation des Kreditgeschäfts unterrichtet. Weiterhin wurde der Prüfungsausschuss vom Vorstand über den Aufbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 informiert. Der Ausschuss hat sich turnusgemäß außerdem über das Risikomanagementsystem und die Überprüfung des Internen Kontrollsystems entsprechend den gesetzlichen Vorgaben informieren lassen, diese diskutiert und zur Kenntnis genommen.

#### Vergütungskontrollausschuss:

Der Vergütungskontrollausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu acht Sitzungen zusammen. Aufsichtsrat und Vergütungskontrollausschuss wurden während des gesamten Geschäftsjahres von dem Vergütungsbeauftragten unterstützt, der an jeder Sitzung teilnahm.

Entsprechend der Vorgabe des § 25d Abs. 12 KWG, die sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Aareal Bank widerspiegelt, nimmt der Vorstand an Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses nicht teil, bei denen über die Vergütung des Vorstands beraten wird. Im Geschäftsjahr 2020 tagte der Vergütungskontrollausschuss vier Mal ohne Teilnahme des Vorstands und in vier Sitzungen zusammen mit den Vorstandsmitgliedern.

Die acht Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten die dem Ausschuss zugewiesenen Themen hinsichtlich der Befassung mit den Vergütungssystemen der Bank und allen damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Hierbei wurde, sofern dies als notwendig erachtet wurde, Unterstützung durch externe Rechts- und Vergütungsberater herangezogen. Der Ausschuss unterstützte das Aufsichtsratsplenum bei der Überwachung der Einbeziehung interner Kontrollbereiche und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Darüber hinaus unterstützte der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands. Die Unterstützung des Aufsichtsrats erfolgte in der Regel durch die Vorbereitung von entsprechenden Beschlussempfehlungen.

- Der Ausschuss beschäftigte sich zu Beginn des Berichtsjahres mit der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 und der Festlegung der Vorstandsziele 2020.
- Im **März 2020** finalisierte der Ausschuss die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der

Mitarbeiter. Ferner wurden das Ergebnis der Malusprüfung für Mitarbeiter und Vorstand und die Überprüfung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung auf rechtliche Zulässigkeit u. a. nach § 7 InstitutsVergV vorgelegt.

- In der Sitzung des Vergütungskontrollausschusses im **Juni 2020** beriet der Ausschuss über die erfolgte Umsetzung der Anmerkungen der Aufsicht zum Vergütungssystem und die Auswirkungen von Covid-19 auf die Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern.
- Der Vergütungskontrollausschuss setzte im **September 2020** und **November 2020** die Beratungen über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern fort.
- Die beiden Sitzungen im **Dezember 2020** dienten der Befassung des Vergütungskontrollausschusses mit der vorläufigen Zielerreichung des Vorstands für 2020 sowie der Festlegung der Vorstandsziele für 2021. Daneben wurden aufsichtliche Fragestellungen diskutiert.

### Technologie- und Innovationsausschuss:

Der Technologie- und Innovationsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig zu vier Sitzungen.

In seinen Sitzungen wurde ausführlich über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie, Markttrends, technologische Entwicklungen und Innovationen insbesondere für die Kunden des Segments Consulting/Dienstleistungen Bank und des Segments Aareon beraten. Mögliche Geschäftschancen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen ergeben, und wie diese durch die Aareal Bank Gruppe insbesondere auch für ihre Kunden nutzbar gemacht werden können, wurden u. a. von den für die Entwicklung verantwortlichen Mitarbeitern der Bank und der jeweiligen Tochtergesellschaften erläutert.

Einen weiteren zentralen Punkt der regelmäßigen Beratungen bildeten alle Fragen zur Sicherheit und Flexibilität der angebotenen und der intern verwendeten IT-Systeme, die laufende Neuausrichtung der Banksysteme und die dabei bereits erzielten Erfolge, wie die Einführung von S4/HANA und die damit verbundenen Anpassungen an die neuen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, Regulierung und Cyber-Security. Dabei wurde auch die IT-Strategie diskutiert und die Budgetplanung, Überwachung und Fortschritte wichtiger IT-Projekte thematisiert.

Zu den Sitzungen wurden für ausgewählte Themen externe Experten eingeladen, um sich aktuelle Entwicklungen aus bankunabhängiger Sicht vorstellen zu lassen und deren mögliche Auswirkungen auf die Aareal Bank bzw. Berücksichtigung in der Aareal Bank zu diskutieren.

### Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse:

Sofern Aufsichtsratsmitglieder an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, haben sie vorab ihre Abwesenheit angekündigt und die Gründe dargelegt. In der nebenstehenden Tabelle sind die Anwesenheiten dargestellt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme Plenum	Quote	Teilnahme Ausschüsse	Quote	Anzahl Anwesenheiten/Anzahl Sitzungen*
Marija Korsch	18/18	100%	37/37	100%	55/55
Richard Peters	18/18	100%	26/26	100%	44/44
Klaus Novatius*	18/18	100%	19/19	100%	37/37
Jana Brendel	8/9	89%	6/7	86%	14/16
Thomas Hawel*	18/18	100%	4/4	100%	22/22
Petra Heinemann-Specht*	18/18	100%	11/11	100%	29/29
Jan Lehmann*	9/9	100%	3/3	100%	12/12
Dr. Hans-Werner Rhein	9/9	100%	8/8	100%	17/17
Prof. Dr. Stephan Schüller	9/9	100%	10/11	91%	19/20
Sylvia Seignette	18/18	100%	6/6	100%	24/24
Elisabeth Stheeman	18/18	100%	10/10	100%	28/28
Hans-Dietrich Voigtländer	18/18	100%	20/20	100%	38/38
Christof von Dryander	9/9	100%	16/16	100%	25/25
Prof. Dr. Hermann Wagner	18/18	100%	19/19	100%	37/37
Beate Wollmann*	9/9	100%	3/3	100%	12/12

\* Plenum und Ausschüsse; \*\* Von den Arbeitnehmern gewählt

## Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung 2020 zum Abschlussprüfer gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main wurde vom Aufsichtsrat mit der Jahresabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung beauftragt. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über seine Unabhängigkeit vorgelegt, die vom Aufsichtsrat entgegengenommen wurde. Der Aufsichtsrat hat keinen Zweifel an der Richtigkeit des Inhalts dieser Unabhängigkeitserklärung. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihrem Prüfungsauftrag entsprochen und den nach HGB erstellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach IFRS erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Aareal Bank AG geprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Prüfungen hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte sowie alle zugehörigen Anlagen rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, erhalten. Sie haben sich durch das Studium der übersandten Unterlagen über die Ergebnisse der Prüfung informiert. Die Vertreter der Prüfungsgesellschaft nahmen an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, und präsentierten ausführlich die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anschließend standen die Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AG nach HGB sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach IFRS, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte wurden ausführlich erörtert. Gegen die Ergebnisse der Prüfung ergaben sich keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 dem Ergebnis der Prüfung

zugestimmt. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der AG nach HGB festgestellt und den Konzernabschluss nach IFRS gebilligt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und mit diesem diskutiert. Auf der Basis der Diskussion schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an, der sich an den Empfehlungen der EZB ausrichtet.

## Nichtfinanzieller Bericht

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen vom 19. und 24. März 2020, 23. September 2020 sowie 10. und 16. Dezember 2020 mit Nachhaltigkeitsthemen und der Berichterstattung hierzu befasst.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung vom 23. März 2021 zudem mit dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2020 und dem Ergebnis der Prüfung durch PricewaterhouseCoopers befasst. Vertreter des Prüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“). Sie beantworteten ergänzende Fragen der Ausschussmitglieder. Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis von PricewaterhouseCoopers plausibilisiert und dem Aufsichtsrat seine Bewertung des nichtfinanziellen Berichts und die Analyse des Prüfungsergebnisses von PricewaterhouseCoopers vorgestellt. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, sich dem Prüfungsergebnis von PricewaterhouseCoopers anzuschließen. Der Aufsichtsrat ist dem gefolgt und hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwände gegen den nichtfinanziellen Bericht und das Ergebnis der Prüfung durch PricewaterhouseCoopers zu erheben sind.

## Aktionärskommunikation

Frau Korsch führte in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende Gespräche mit Vertretern von Aktionären zur Corporate Governance der Aareal Bank. Frau Korsch stellte die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats liegenden Themen wie die Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Vergütungssysteme des Vorstands und Aufsichtsrats, die Rolle des Aufsichtsrats im Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozess sowie deren Einbindung in Environmental-, Social- und Governance-Themen („ESG“), die Abschlussprüferwahl und die Nachfolgeplanung vor.

## Personalien

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr folgende personellen Änderungen.

Aufseiten der Anteilseignervertreter wurden mit Frau Stheeman, Frau Seignette, Herrn Voigtländer, Prof. Wagner, Frau Brendel und Herrn von Dryander sechs Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Prof. Schüller und Herr Dr. Rhein schieden zur Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus.

Wir danken Prof. Schüller und Herrn Dr. Rhein für die bereichernde und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat der Aareal Bank.

Aufseiten der Arbeitnehmervertreter schied Frau Wollmann zur Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus. Auch ihr dankt der Aufsichtsrat für ihren bemerkenswerten Einsatz und konstruktive Mitarbeit. Für sie ist Herr Lehmann als Arbeitnehmervertreter seitens der Aareon von der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat bestellt worden. In Bezug auf den Vorstand ergaben sich im Jahr 2020 keine personellen Veränderungen.

Aufgrund der Erkrankung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Merkens, traten Präsidial- und Nominierungsausschuss und Plenum zusammen, um die Situation zu beraten und Maßnahmen zu ergreifen, um die operative Handlungsfähigkeit des Managements zu gewährleisten. Unter Würdigung der

Situation wurden die kommunizierten Vertretungsregeln in Kraft gesetzt.

Der Aufsichtsrat bedauert sehr, dass Herr Merkens seine Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht wahrnehmen kann und wünscht ihm eine baldige Genesung.

Herr Merkens hat am 12. März 2021 mitgeteilt, dass seine krankheitsbedingte Abwesenheit länger dauern wird als ursprünglich erwartet und am 8. November 2020 kommuniziert. Es ist derzeit nicht absehbar, ob und wann Herr Merkens seine Aufgaben wieder aufnehmen kann. Die beschriebenen Vertretungsregelungen bleiben weiter in Kraft. Aufgrund der Unsicherheit, die mit dem Genesungsprozess einhergeht, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den vorsorglich bereits begonnenen Prozess der Nachfolgesuche und die am 24. Februar 2021 im Rahmen der Jahrespressekonferenz kommunizierte Befassung mit Größe und Zusammensetzung des Vorstands zu intensivieren.

## Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der Aareal Bank AG angemessen unterstützt. Für die durch die Hauptversammlung 2020 neu in den Aufsichtsrat gewählten Mitglieder wurden individuell auf diese Aufsichtsratsmitglieder abgestimmte interne Einführungsprogramme der Aareal Bank durchgeführt sowie externe Fortbildungen strukturiert und vermittelt, um ihnen die Einarbeitung in ihre neue Aufgabe und damit das Mandat zu erleichtern. Hierzu gehörten auch individuelle Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen des von der Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfers.

Der Onboarding-Prozess der Aareal Bank für neue Organmitglieder dient dazu, vertiefte Kenntnisse der konkreten Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit, der Strategie, des Risikomanagements, der Rechnungslegung sowie der wesentlichen rechtlichen Bestimmungen der Aareal Bank zu vermitteln. Dazu

wurden neben externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen über 20 interne Gespräche mit Bereichsleitern der internen Kontrolleinheiten, von Finance & Controlling, Group Strategy, den Geschäftsbereichen, dem Vorstandsvorsitzenden der Aareon AG sowie den Vorstandsmitgliedern und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse geführt. Um einen möglichst reibungslosen Übergang in der Aufsichtsratsarbeit zu gewährleisten, wurde dieser Onboarding-Prozess unter Beachtung von Vertraulichkeitsmaßnahmen bereits vor der Wahl der Kandidaten durch die Hauptversammlung begonnen. Eine umfassende Vermittlung von Kenntnissen über die Aareal Bank erfolgte, bevor die von der Hauptversammlung gewählten Kandidaten an ihren ersten Ausschusssitzungen teilnahmen.

Ferner finden im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen regelmäßig Weiterbildungen statt. Typischerweise erfolgt dies in zwei Schritten. In einer ersten Sitzung werden insbesondere Trends oder gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen abstrakt berichtet. Dabei werden die Auswirkungen auf die Aareal Bank Gruppe skizziert. In einer nächsten Sitzung wird die konkrete Umsetzung vorgestellt. In späteren Berichten wird auf die unterjährigen Anpassungen hingewiesen. Auch die Ausschüsse vertiefen für sie relevante Themen in eigenen Terminen. Im Jahr 2020 gehörten hierzu z. B. zwei Sitzungen des Risikoausschusses mit einer tiefgehenden Befassung mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen sowie den aufgrund der Corona-Pandemie spezifisch ausgeweiteten Berichts- und Überwachungsinstrumenten. Unter anderem bildeten die Anforderungen an die Behandlung von nichtfinanziellen Risiken und ihre Behandlung bei der Aareal Bank Gruppe einen Schwerpunkt.

Zusätzlich zu den regulären Sitzungen hat der Aufsichtsrat sich im Rahmen einer separaten Informationsveranstaltung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers ausführlich über aktuelle Veränderungen und Überlegungen im regulatorischen und juristischen Umfeld informieren lassen und die möglichen Auswirkungen dieser Trends auf die Aareal Bank besprochen.

Der Aufsichtsrat möchte abschließend dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns seinen Dank für ihren Einsatz, ihr herausragendes Engagement und ihre Flexibilität im vergangenen Geschäftsjahr 2020 aussprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen Firmengruppe haben mit diesem anhaltenden Engagement, hoher Motivation und Ausdauer dazu beigetragen, dass das Unternehmen nicht nur reibungslos in die Homeoffice-Arbeit wechseln und das Tagesgeschäft unvermindert weiterführen konnte, sondern auch die besonderen Herausforderungen gut gemeistert und gleichzeitig, z. B. mit den wichtigen Arbeiten an der IT-Infrastruktur, unter besonderen Umständen wichtige Weichen für die Zukunft gestellt hat. Hierdurch wurde nach außen der große Teamgeist sichtbar, der die Aareal Bank auszeichnet.

Frankfurt am Main, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Marija Korsch (Vorsitzende)

## Adressen

---

### Zentrale Wiesbaden

#### Aareal Bank AG

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3480  
Fax: +49 611 3482549

### Strukturierte Immobilien- finanzierungen

#### Dublin

Torquay Road  
Foxrock Village  
Dublin D18 A2N7, Irland  
Telefon: +353 1 6369220  
Fax: +353 1 6702785

#### Istanbul

Ebulula Mardin Caddesi  
Maya Meridyen İş Merkezi  
D:2 Blok · Kat. 11  
34335 Akatlar-Istanbul, Türkei  
Telefon: +90 212 3490200  
Fax: +90 212 3490299

#### London

6th Floor, 6,7,8 Tokenhouse Yard  
London EC2R 7AS, Großbritannien  
Telefon: +44 20 74569200  
Fax: +44 20 79295055

#### Madrid

Paseo de la Castellana, 41, 4<sup>º</sup>  
28046 Madrid, Spanien  
Telefon: +34 915 902420  
Fax: +34 915 902436

#### Moskau

Business Centre „Mokhovaya“  
4/7 Vozdvizhenka Street  
Building 2  
125009 Moskau, Russland  
Telefon: +7 499 2729002  
Fax: +7 499 2729016

### New York

Aareal Capital Corporation  
360 Madison Avenue, 18th Floor  
New York, NY-10017, USA  
Telefon: +1 212 5084080  
Fax: +1 917 3220285

### Paris

29 bis, rue d'Astorg  
75008 Paris, Frankreich  
Telefon: +33 1 44516630  
Fax: +33 1 42662498

### Rom

Via Mercadante, 12/14  
00198 Rom, Italien  
Telefon: +39 06 83004200  
Fax: +39 06 83004250

### Singapur

Aareal Bank Asia Limited  
3 Church Street  
# 17-03 Samsung Hub  
Singapur 049483, Singapur  
Telefon: +65 6372 9750  
Fax: +65 6536 8162

### Stockholm

Norrmalmstorg 14  
11146 Stockholm, Schweden  
Telefon: +46 8 54642000  
Fax: +46 8 54642001

### Warschau

RONDO I · Rondo ONZ I  
00-124 Warschau, Polen  
Telefon: +48 22 5380060  
Fax: +48 22 5380069

### Wiesbaden

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3482950  
Fax: +49 611 3482020

**Aareal Estate AG**

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3482446  
Fax: +49 611 3483587

**Banking & Digital Solutions****Aareal Bank AG****Banking & Digital Solutions**

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3482967  
Fax: +49 611 3482499

**Banking & Digital Solutions****Filiale Berlin**

SpreePalais  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin  
Telefon: +49 30 88099444  
Fax: +49 30 88099470

**Banking & Digital Solutions****Filiale Essen**

Alfredstraße 220  
45131 Essen  
Telefon: +49 201 81008100  
Fax: +49 201 81008200

**Banking & Digital Solutions****Filiale Rhein-Main**

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Tel.-Hotline: +49 611 3482000  
Fax: +49 611 3483002

**Aareal First Financial****Solutions AG**

Isaac-Fulda-Allee 6  
55124 Mainz  
Telefon: +49 6131 4864500  
Fax: +49 6131 486471500

**Deutsche Bau- und Grundstücks-  
Aktiengesellschaft**

Lievelingsweg 125  
53119 Bonn  
Telefon: +49 228 5180  
Fax: +49 228 518298

**plusForta GmbH**

Talstraße 24  
40217 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 5426830  
Fax: +49 211 54268330

**Aareon****Aareon AG**

Isaac-Fulda-Allee 6  
55124 Mainz  
Telefon: +49 6131 3010  
Fax: +49 6131 301419

## Glossar

### Ad-hoc-Mitteilung

Artikel 17 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet Emittenten von Finanzinstrumenten, kursrelevante Informationen unverzüglich zu veröffentlichen. Dies erfolgt mithilfe von Ad-hoc-Mitteilungen, die die Vermögens-, Finanzlage oder auch den allgemeinen Geschäftsverlauf des Emittenten betreffen können. Um Insider-Handel zu verhindern, besteht in Deutschland wie auch auf allen anderen führenden Finanzplätzen die Pflicht zur Ad-hoc-Publizität.

### Advanced Internal Rating Based Approach (AIRBA)

Bei der „fortgeschrittenen Methode“ wird es Banken gestattet, ihre internen Ratingverfahren zur Beurteilung der Kreditqualität für die aufsichtsrechtliche Bemessung der gewichteten Risikoaktiva (RWA) zu verwenden.

### Assoziiertes Unternehmen

Unternehmen, das weder durch Voll- oder Quotenkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen ist, auf dessen Geschäfts- oder Finanzpolitik aber ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen maßgeblichen Einfluss hat.

### Barwert

Aktueller Wert (Present Value) eines in der Zukunft liegenden Zahlungsstroms (Cashflows). Er wird ermittelt, indem alle in der Zukunft anfallenden Ein- und Auszahlungen auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst werden.

### Basel III/IV

Vorschriften des Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zur Regulierung von Banken. Ziel ist die Stabilisierung des Bankensektors. Die im Dezember 2017 finalisierten Vorschriften von Basel III werden allgemein als Basel IV bezeichnet.

### Bonds

Englischer Begriff für Wertpapiere bzw. Schuldverschreibungen.

### Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)

Durch Gewerbe- und Mehrfamilienimmobilien besicherte Anleihen.

### Corporate Governance

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Rahmen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen verstanden. Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex schaffen Transparenz und sollen das Vertrauen in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung stärken; sie dienen vor allem dem Schutz der Aktionäre.

### Cost-Income-Ratio (CIR)

Finanzkennzahl, die das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen in einer Berichtsperiode angibt.

$$\text{CIR} =$$

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsüberschuss} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{Abgangsergebnis} + \text{Ergebnis aus Finanzinstrumenten fvpl} + \text{Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen} + \text{Ergebnis aus at equity Unternehmen} + \text{sonstiges betriebliches Ergebnis}}$$

Die Bankenabgabe und der Beitrag zur Einlagensicherung sind im Verwaltungsaufwand wie in der Branche üblich nicht berücksichtigt.

Die Bankenabgabe und der Beitrag zur Einlagensicherung sind im Verwaltungsaufwand wie in der Branche üblich nicht berücksichtigt.

### Covered Bonds

Covered Bonds ist der Oberbegriff für Schuldverschreibungen, die mit Sicherheiten unterlegt sind (gedeckte Schuldverschreibungen). In Deutschland werden Covered Bonds hauptsächlich als Pfandbriefe emittiert. Hier ist u.a. durch das Pfandbriefgesetz die Sicherheitenstellung gesetzlich geregelt (Hypotheken oder Kredite an die öffentliche Hand).

### Derivate

Bei Derivaten handelt es sich um keine eigenständigen Anlageinstrumente, sondern um Rechte, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis und den Preisschwankungen bzw. -erwartungen eines zugrunde liegenden Basiswerts (Aktien, Anleihen, Devisen) abgeleitet ist. Zu Derivaten zählen alle Arten von Optionen, Futures und Swaps.

**Earnings per share (EPS)**

Ergebnis je Stammaktie. Kennziffer, die den Jahresüberschuss nach Anteilen Dritter der durchschnittlichen Zahl an Stammaktien gegenüberstellt.

Ergebnis je Aktie =

Betriebsergebnis ./. Ertragsteuern ./. Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis ./. AT1-Kupon (netto)

Anzahl der Stammaktien

**EBIT-Marge**

EBIT-Marge =

EBIT (Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen)

Umsatzerlöse

**Effektivzinsmethode**

Die Amortisierung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert (Agio/Disagio) unter Verwendung des effektiven Zinssatzes eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit.

**Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity – RoE)**

Kennzahl, bei der der Jahresüberschuss oder eine Vorsteuer-Erfolgsgröße (z. B. Gewinn vor Steuern) zum durchschnittlichen Eigenkapital in Beziehung gesetzt wird; gibt an, wie sich das von dem Unternehmen bzw. seinen Eigentümern eingesetzte Kapital verzinst hat.

RoE vor Steuern =

Betriebsergebnis ./. Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis ./. AT1-Kupon

Durchschnittliches IFRS-Eigenkapital ohne Nicht beherrschende Anteile, Andere Rücklagen, AT1-Anleihe und Dividenden

RoE nach Steuern =

Konzernergebnis ./. Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis ./. AT1-Kupon (netto)

Durchschnittliches IFRS-Eigenkapital ohne Nicht beherrschende Anteile, Andere Rücklagen, AT1-Anleihe und Dividenden

**Equity-Methode**

Bewertungsmethode für Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unterneh-

men). Bei der Equity-Methode geht der anteilige Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Unternehmens in den Buchwert der Anteile ein. Bei Ausschüttung wird der Wertansatz um den anteiligen Betrag gemindert.

**EURIBOR**

European Interbank Offered Rate. Es handelt sich dabei um den Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel von Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit von einer Woche sowie zwischen einem und zwölf Monaten verlangen.

**Fair Value**

Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen würde (auch beizulegender Zeitwert); häufig identisch mit dem Marktpreis.

**Fair Value-Hedge**

Absicherung eines festverzinslichen Bilanzpostens (z. B. eine Forderung oder ein Wertpapier) gegen das Marktrisiko durch einen Swap; die Bewertung erfolgt zum Marktwert (Fair Value).

**Finanzielle Vermögenswerte fvoci**

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, deren Wertänderung erfolgsneutral im Eigenkapital über die anderen Rücklagen erfasst wird (fvoci = fair value through other comprehensive income).

**Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten ac**

Finanzinstrumente, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Das Finanzinstrument wird mit dem Betrag bewertet, mit dem es erstmalig zugeführt, abzüglich Tilgungen, zuzüglich/abzüglich der Auflösungen von Agio/Disagio sowie abzüglich etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Durch die Effektivzinsmethode werden Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert (z. B. Agio/Disagio) über die Restlaufzeit verteilt.

### **Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten fvpl**

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, deren Wertänderung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird (fvpl = fair value through profit or loss).

### **Finanzinstrumente**

Hierunter werden insbesondere ausgereichte Kredite und Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Beteiligungen, Verbindlichkeiten und Derivate subsumiert.

### **FX**

Kurzbezeichnung für Währungskurse.

### **Geld- und Kapitalmarkt**

Markt für kurz-, mittel- und langfristige Geldanlage und -aufnahme in unterschiedlichen Formen wie Schuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen.

### **Genussrechte**

Genussrechte sind eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Ihre Gläubigerrechte sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Ihr Zinsanspruch geht dem Gewinnanteil der Aktionäre vor.

### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Betrag, den ein Käufer eines Unternehmens unter Berücksichtigung zukünftiger Ertragswartungen (Ertragswert) über den Fair Value der einzelnen Vermögenswerte nach Abzug der Schulden (Substanzwert) hinaus zahlt.

### **Hedge Accounting**

Bezeichnung für die Bilanzierung oder bilanzielle Abbildung zweier oder mehrerer Finanzinstrumente, die in einem Sicherungszusammenhang stehen. Der Zusammenhang der Verträge besteht in der gegenläufigen Ausgestaltung hinsichtlich solcher Vertragsmerkmale, die bestimmte Risiken – zumeist finanzielle Risiken – begründen. Aufgrund dieser Gestaltung sind die Verträge dazu geeignet, die Risiken gegenseitig teilweise oder vollständig zu kompensieren. Dabei wird einer der beiden Verträge als Grundgeschäft – also als derjenige Vertrag, der das Risiko bzw. die Risiken begründet –, der andere Vertrag als Sicherungsgeschäft oder Hedge-Geschäft – also als derjenige Vertrag, der das Risiko bzw. die Risiken (eines Grundgeschäfts) absichert – bezeichnet.

schäft – also als derjenige Vertrag, der das Risiko bzw. die Risiken (eines Grundgeschäfts) absichert – bezeichnet.

### **Hypothekenpfandbrief**

Von Pfandbriefbanken ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Hypotheken mit einem Beleihungsauslauf von maximal 60 % des Beleihungswerts besichert werden

### **Impairment**

Wertminderung im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung.

### **International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS)**

Die IFRS umfassen die International Accounting Standards (IAS) und deren Interpretationen sowie die International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

### **Kapitalflussrechnung**

Darstellung des Zahlungsmittelflusses, den ein Unternehmen in einem Geschäftsjahr aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet oder verbraucht hat, sowie die daraus resultierende Ermittlung des Zahlungsmittelstands (Barreserve) zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.

### **Kapitalquoten**

Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) =

$$\frac{\text{hartes Kernkapital (CET 1)}}{\text{Gesamtforderungsbetrag (RWA)}} \times 100 \%$$

Kernkapitalquote (T 1-Quote) =

$$\frac{\text{Kernkapital (T 1)}}{\text{Gesamtforderungsbetrag (RWA)}} \times 100 \%$$

Gesamtkapitalquote (TC-Quote) =

$$\frac{\text{Gesamtkapital (TC)}}{\text{Gesamtforderungsbetrag (RWA)}} \times 100 \%$$

### **Kreditrisiko Standardansatz (KSA)**

Der KSA kommt zum Einsatz, soweit keine fort-

geschrittene Methode (AIRBA) zur Beurteilung des Kreditrisikos vorhanden oder gestattet ist.

### **Latente Steuern**

Zukünftig zu zahlende oder zu erhaltende Ertragsteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz resultieren. Sie stellen zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern dar.

### **LIBOR**

London Inter Bank Offered Rate. Zinssatz aus dem Londoner Interbankenhandel.

### **Liquidity Coverage Ratio (LCR)**

Eine Kennzahl nach Basel III zur Bewertung des Liquiditätsrisikos.

### **Loan to value (Ltv)**

Beleihungsauslauf bei Immobilienfinanzierungen.

### **MDAX**

Enthält die Werte der 60 Unternehmen des Prime Standard aus klassischen Sektoren, die den im Aktienindex DAX enthaltenen Unternehmen hinsichtlich Marktkapitalisierung und Börsenumsatz nachfolgen (Midcaps).

### **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind verbindliche Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Ausgestaltung des Risikomanagements in deutschen Kreditinstituten.

### **Öffentliche Pfandbriefe**

Von Pfandbriefbanken ausgegebene Schuldverschreibungen, die durch Forderungen gegen staatliche Stellen gesichert sind.

### **Option**

Kauf- bzw. Verkaufsrecht.

### **Other comprehensive income (OCI)**

Andere Rücklagen. Unterposten im Eigenkapital, in dem folgende Effekte erfolgsneutral erfasst

werden: Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen, die Rücklage aus Bewertung Eigen- und Fremdkapitalinstrumente (foci), die Hedge-Rücklage, die Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads und die Rücklage aus Währungsumrechnung.

### **Over the counter (OTC)**

Im Finanzwesen der außerbörsliche Handel zwischen Finanzmarktteilnehmern.

### **Purchased or originated credit impaired (POCI)**

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang ausgefallen waren.

### **Repo- bzw. Reverse-Repo Geschäft**

Kurzfristiges, durch Wertpapiere besichertes Geldhandelsgeschäft aus Sicht des Wertpapiergebers bzw. -nehmers.

### **Risk weighted assets (RWA)**

Die risikogewichteten Aktiva ergeben sich aus dem Produkt des Forderungswerts einer Adressenausfallrisikoposition und dem Risikogewicht des Kreditnehmers.

### **Segmentberichterstattung**

Darstellung der Finanzinformationen der für die Steuerung maßgeblichen Segmente und ihres Beitrags zum Konzernergebnis.

### **Swap**

Tauschvereinbarung, beispielsweise von festen und variablen Zinszahlungsströmen gleicher Währung (Zins-Swap) bzw. Tausch von Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen (Währungs-Swap).

### **Swaption**

Option auf einen Swap. Das Recht, zu einem gegebenen Zeitpunkt zu vorher festgelegten Zinsen und Laufzeiten in einen Swap einzutreten.

### **Value-at-Risk (VaR)**

Methode zur Risikoquantifizierung; misst die potenziellen künftigen Verluste, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden.

# Finanzkalender

11. Mai 2021	Veröffentlichung zum 31. März 2021
18. Mai 2021	Hauptversammlung
12. August 2021	Veröffentlichung zum 30. Juni 2021
11. November 2021	Veröffentlichung zum 30. September 2021

## Impressum

### Inhalt:

Aareal Bank AG, Group Communications

### Konzept/Redaktion Magazin „New perspectives“:

Commpark, Liederbach am Taunus

### Konzept/Design Magazin „New perspectives“:

LIGALUX GmbH, Hamburg

### Konzept/Design Digitaler Geschäftsbericht:

die firma . experience design GmbH, Wiesbaden

### Layout Geschäftsbericht:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

### Fotografie:

© istockphoto / CHUNYIP WONG (S. 5);  
 Easyturn (S. 10+11); StockByM (S. 13); Rawpixel (S. 12+13);  
 Danila Shtantsov (S. 16); Diversity Studio (S. 20+21);  
 ollo (S. 22+23); shironosov (S. 22); baranozdemir (S. 25);  
 stockfour (S. 25); pixelfit (S. 26); Volodymyr Kalyniuk (S. 26);  
 nd3000 (S. 28+29); nimis69 (S. 30); IGphotography (S. 31);  
 fizkes (S. 32, 38, 48+49, 52); stockfour (S. 34); lechatnoir (S. 34);  
 golero (S. 36); Maryna Andriichenko (S. 41); anyaberkut (S. 44, 47);  
 StockRocket (S. 47); AvigatorPhotographer (S. 52)  
 © gettyimages / Westend61 (S. 11, 18); Alexander Spatari (S. 22)  
 © Adobe Stock / olezzo (S. 50+51)  
 © Andreas Schlote (S. 17, 37, 48+49)  
 © Sören Kunz (Illustrationen S. 8, 23, 24, 26+27, 30+31,  
 33, 35, 39, 41, 42+43, 46, 50+51, 53, 54+55, 58)  
 © Uwe Nölke (S. 58)  
 © Carolin Kuhaupt (S. 32, 40)  
 © Jörg Puchmüller (S. 42)  
 © Aareal Bank AG (S. 51)  
 © Aareal Bank AG/Pond5 (S. 6)



Hier finden Sie unseren  
 Online-Geschäftsbericht 2020:  
[gb2020.aareal-bank.com](https://gb2020.aareal-bank.com)